**FREIWILLIGENVEREINBARUNG**

Zwischen der Organisation *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(a.s.b.l. oder andere*), mit Hauptsitz in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ,

hier vertreten durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, *Funktion*, auf der einen Seite ;

im Folgenden "die Organisation" genannt

und

Herr/Frau *Vorname NAME*, wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, geboren am\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, auf der anderen Seite,

im Folgenden "die ehrenamtliche Person" genannt

wird die vorliegende Freiwilligenvereinbarung geschlossen.

**Artikel 1: Gegenstand des Übereinkommens**

Diese Vereinbarung soll den Rahmen für die Beziehungen zwischen der Organisation und der ehrenamtlichen Person festlegen.

**Artikel 2: Definition von Freiwilligentätigkeit und Freiwilligen**

Freiwilligenarbeit ist das freie und unentgeltliche Engagement von Personen, die für andere oder im Interesse der Allgemeinheit in einem Rahmen tätig sind, der über die bloße gegenseitige Unterstützung in der Familie oder im Freundeskreis hinausgeht.

Ein/e Freiwillige/r ist jemand, der/die sich aus freien Stücken, ohne eine Vergütung im monetären Sinne zu erhalten, für eine andere Person oder die Gemeinschaft engagiert.

**Artikel 3: Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Aktivitäten der ehrenamtlichen Person**

Die Organisation verpflichtet sich gegenüber dem/der Freiwilligen, ihm/ihr die folgenden Verantwortlichkeiten, Aufgaben und/oder Tätigkeiten zu übertragen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(klare Beschreibung)* gemäß den folgenden gemeinsam vereinbarten Zeiten und Verfügbarkeiten*: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

**Artikel 4: Pflichten der Organisation**

Die Organisation verpflichtet sich gegenüber der freiwilligen Person zu :

* sie über den Zweck und/oder die Ziele der Organisation, ihr Vereinsprojekt, ihre Hauptziele, ihre Arbeitsweise und die Verteilung der wichtigsten Verantwortlichkeiten zu informieren,
* Begegnungen mit Leitern, Angestellten, anderen Freiwilligen und ggf. Begünstigten ermöglichen und erleichtern,
* eine angemessene Betreuung anbieten,
* ihm Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten zu übertragen, die seinen eigenen Bedürfnissen, seinen Fähigkeiten, seiner Motivation und seinen Arbeitszeiten und seiner Verfügbarkeit entsprechen,
* ihn/sie willkommen heißen und als vollwertigen Mitarbeiter integrieren,
* ihm/ihr angemessene und notwendige Schulungen anbieten, um seine/ihre Aufgaben und/oder Tätigkeiten zu erfüllen,
* ihm gegebenenfalls dabei helfen, seine Kompetenzen im Rahmen eines Verfahrens zur Validierung früherer Lernerfahrungen anerkennen zu lassen,
* alle Daten und Informationen, die der/die Freiwillige erhält, diskret und vertraulich behandeln.

**Artikel 5: Pflichten der Freiwilligen**

Die ehrenamtliche Tätigkeit ist frei gewählt, daher kann zwischen der Organisation und der ehrenamtlichen Person kein Unterordnungsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts bestehen.

Die freiwillige Person verpflichtet sich gegenüber der Organisation zu :

* sich mit dem Zweck und der Philosophie der Organisation einverstanden erklären und sich an ihre Ziele halten,
* ihre Organisation, ihre Arbeitsweise und ggf. ihre Geschäfts-/Internen Regeln zu respektieren,
* die übertragenen Aufgaben und/oder Aktivitäten akzeptieren und sich darin engagieren,
* die vereinbarten Zeiten und Verfügbarkeiten einhalten,
* mit Führungskräften, Angestellten und anderen ehrenamtlichen Personen im Interesse der Organisation und ihrer Nutznießer zusammenarbeiten und kooperieren,
* an Informationsveranstaltungen teilnehmen und die angebotenen Fortbildungsmaßnahmen verfolgen,
* über das, was er/sie im Rahmen seiner/ihrer Missionen und/oder Aktivitäten gesehen, gehört oder erfahren hat, Verschwiegenheit und Vertraulichkeit zu wahren.

**Artikel 6: Dauer des Abkommens**

Diese Vereinbarung wird für einen *unbefristeten* / *befristeten* Zeitraum vom \_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_\_\_ geschlossen.

Den Parteien steht es frei, diese Vereinbarung jederzeit zu kündigen, sie verpflichten sich jedoch, die andere Partei nach Möglichkeit innerhalb einer angemessenen Frist zu benachrichtigen.

**Artikel 7: Versicherungsschutz und Versicherungsgewinn**

Die Organisation verpflichtet sich, dem Freiwilligen den Schutz und die Vorteile einer Haftpflichtversicherung im Rahmen der ihm anvertrauten Aufgaben und Aktivitäten zu garantieren.

Die Organisation verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der/die Freiwillige im Rahmen der ihm/ihr anvertrauten Aufgaben und Aktivitäten gegen Unfälle versichert ist.

**Artikel 8: Kostenbeteiligung**

Der Freiwilligen wird keine Vergütung und/oder Entschädigung in irgendeiner Form geschuldet.

Dennoch verpflichtet sich die Organisation, sich an den tatsächlichen Kosten zu beteiligen, die der ehrenamtlichen Person im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und/oder Aktivitäten entstanden sind.

Dies betrifft insbesondere Reisekosten, Ausbildungskosten und Materialkosten, die im Rahmen der Durchführung der ihm/ihr anvertrauten und zuvor von der Organisation bewilligten Aufträge und/oder Aktivitäten notwendig sind.

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und unterzeichnet, von denen jede Partei bestätigt, ein Exemplar erhalten zu haben.

Geschehen zu \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in doppelter Ausfertigung am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Unterschriften*

*Die Organisation die ehrenamtliche Person*

Vorname Name Vorname Name

Funktion Freiwilliger